

Hegerichtlinie

Rehwild



*Das Bundesjagdgesetz bestimmt, daß
Rehwild nur aufgrund und im Rahmen
von Abschlußplänen bejagdt wird.*



*Die nachstehende Richtlinie wurde er-
arbeitet entsprechend den örtlichen
Reviervershältnissen und soll der Reh-
wildhegegemeinschaft und den Revier-
inhabern Unterlagen vermitteln, die für
die Aufstellung, Prüfung und Durchfüh-
rung der Abschlußpläne benötigt werden.
Sie sollen zugleich einer einheitlichen
Sachbehandlung dienen.*



Zielsetzung

Ziel der Rehwildhege ist es, das Rehwild in allen geeigneten Lebensräumen als gesundes Glied der freilebenden Tierwelt zu erhalten. Die Aufgabe des Jägers umfaßt somit Aufbau und Erhaltung natürlich gegliederter Rehwildbestände in einer Wilddichte, die die sowohl den Lebensbedürfnissen des Rehwildes selbst als auch den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßt ist und durch die über das tragbare Maß hinausgehende Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft vermieden werden. Planung und Durchführung der Bejagung müssen diesen übergeordneten Forderungen Rechnung tragen. Zur Hege gehört auch die Biotopgestaltung soweit notwendig.

Ein Großteil der Reviere entspricht nach Größe und Abgrenzung nicht den Voraussetzungen für eine Rehwildhege. Der freiwillige Zusammenschluß zur Hegegemeinschaft in der alle gemeinschaftlichen Jagdbezirke des Hegeringes, zur Abschlußplanung –und Verteilung, integriert sind, ist anzustreben. Bei den bestehenden Eigenjagdbezirken sollten in jedem Fall Bestandsschätzungen und Abschlußplanung gemeinsam mit den Revierinhabern erarbeitet und abgestimmt und möglichst im Hegering diskutiert werden.

Auf Grundlage der Rahmenkriterien für Rehwild entsprechend der Wildbewirtschaftungsrichtlinie vom 24. September 2001/VI 220-1 ist der Zielbestand festzulegen. Die angestrebten Zielbestände sind in 5-jährigen Abständen auf der Basis der örtlichen waldbaulichen und landwirtschaftlichen Zielsetzung zu bestätigen und neu festzusetzen.

Der Altersklassenabschuß sollte das Ziel haben, eine artgerechte Alters- und Geschlechterstruktur zu erreichen bzw. zu erhalten. Hierfür ist die Erfüllung des Abschlußplanes nach dem Geschlecht und in der jeweiligen Altersklasse erforderlich.

Um Rehwild optimal zu nutzen, ist durch rechtzeitige Erlegung von Jungtieren der Jagdliche Anteil an der Gesamtmortalität zu erhöhen.

Unabhängig vom Abschlußplan kann stark überaltertes Wild, das körperlich weit zurückgesetzt hat, erlegt werden.

Zum Nachweis ist eine Streckenliste zu führen, getrennt nach Geschlecht. Weiterhin sollten folgende Informationen, wie Alter, Wildbretgewicht und Gehörngewicht, abrufbar sein um Schlußfolgerungen zu zulassen.

Wilddichte

Die Wilddichte ist auf den Frühjahresbestand (01. April) bezogen und versteht sich für einen Flächenanteil je 100ha. Maßgebend ist die Fläche auf der das Wild Einstand und Äsung hat. Die vertretbare Wilddichte kann daher entsprechend den Revierverhältnissen unterschiedlich hoch sein.

Folgende Festlegungen sollen gelten:

1. 4 - 6 Stück bei ungünstigen Revierverhältnissen (geringe Standorte, mangelnde Deckung)
2. 6 – 8 Stück bei mittleren Verhältnissen
3. 8-10 Stück bei günstigen Revierverhältnissen

unter **besonders** günstigen Verhältnissen ist **örtlich** eine Wilddichte bis zu 12 Stück zu vertreten.

Geschlechterverhältnis

Unter Geschlechterverhältnis (GV) wird das Zahlenverhältnis von männlichen zu weiblichen Wild verstanden (Frühjahrsbestand). Vom Geschlechterverhältnis darf nur solange abgewichen werden, wie Überschuß bzw. Mangel, entsprechend der höchstzulässigen Wilddichte, besteht. Es ermöglicht ohne Steigerung der Wilddichte bei ausgeglichener Bestandsgliederung einen ausreichenden hohen Anteil älterer Böcke und Ricken. Das Zielalter für den reifen, starken Bock wird auf ein Mindestalter von 5 Jahren festgesetzt.

Zuwachs

Der Frühjahresbestand und das festgestellte Geschlechterverhältnis bilden die Grundlage der Berechnung des zu erwartenden Zuwachses. Er beträgt unter normalen Verhältnissen 90-100% des am Stichtag vom 01. April vorhandenen weiblichen Wildes (Ricken und Schmalrehe). Darin sind die unter normalen Verhältnissen zu erwartenden Verluste bereits zu berücksichtigen.

Altersklasseneinteilung

Für das Rehwild werden entsprechend Wildbewirtschaftungsrichtlinie vom 24. September 2001 / VI 220-1 folgende Altersklassen festgelegt.

Geschlecht	Altersklasse	Alter(Jahre)
männlich	0 (Bockkitze)	unter 1
	1 (Jährlinge)	1
	2 (Rehböcke)	ab 2
weiblich	0 (Rickenkitze)	unter 1
	1 (Schmalrehe)	1
	2 (Ricken)	ab 2

Wildbestandsermittlung

Der Wildbestand ist durch möglichst sorgfältige Beobachtungen während des ganzen Jahres zu ermitteln. Den besten Einblick ergeben häufig wiederholte Zählungen in den Monaten Januar bis März. Auf die Gefahr der Unterschätzung des Bestandes in Gemischt-revierern mit hohen Deckungsanteilen sind 10-20% zu beaufschlagen. Die jahreszeitliche Bedingte Verschiebung des Rehwildbestandes (entsprechend Äsungsangebot) sind durch Abstimmung mit den benachbarten Revierinhabern zu berücksichtigen. Eine gute Bestandsermittlung ist für eine Abschlußplanung entscheidend. Die Angaben des Frühjahrsbestandes sollten nach den Altersklassen 1 und 2 untergliedert sein.

Abschlußplanung

Der Abschlußplan wird für eine Dauer von drei Jahren aufgestellt. Eine Verschiebung der Abschlußzahlen in den Jahren ist möglich, wobei der Gesamtabschuß erfüllt werden muß. Der Abschlußplan, auf dem dafür vorgesehenen Formular, ist von den Pächtergemeinschaften bzw. Revierinhabern bei dem Obmann für Wildbewirtschaftung bis zum 15.03 des vergehenden Jagdjahres, einzureichen.

Als Grundlage für die Abschussplanung sind entsprechend des Lebensraumes und der Gegebenheiten der Rehwildpopulation der Zuwachs und das Geschlechterverhältnis im Abschuss innerhalb der Spanne von 30 : 70 für den jeweiligen Jagdbezirk festzulegen. Vorgeschlagerener und genehmigter Abschuß ergeben sich aus dem Frühjahrsbestand. Ist die angestrebte Wilddichte und Bestandsgliederung erreicht, so ist die Aufteilung des Abschlußplanes im Anhalt an folgende Richtzahlen vorzunehmen:

Geschlechterverhältnis (männlich zu weiblich): 50 : 50

Weiblich:	AK0 und AK1	Rickenkitze und Schmalrehe	60%
	AK 2	Ricken	40%
Männlich:	AK0 und AK1	Bockkitze und Jährlinge	60%
	AK2	Rehböcke	40%

Die Wildnachweisung ist altersklassenweise zu führen.

Sind ältere Rehe in der erforderlichen Anzahl noch nicht vorhanden, so sind die Abschußanteile in diesen Klassen zu vermindern und entsprechend mehr Kitze und einjährige Stücke freizugeben. Der Abschuß der Böcke Altersklasse 1 soll sich nach der gebiets- und jahresweise abzeichnenden Entwicklung der Jährlingsböcke orientieren und jeweils etwa die geringere Hälfte erfassen. Knopfböcke können ohne Anrechnung auf den Abschuß freigegeben werden, soweit der Abschußanteil der Klasse 1 überschritten wird, ist entsprechend weibliches Wild zusätzlich freizugeben.

Der Rickenabschuß soll schwerpunktmäßig bei den über sechsjährigen Stücken liegen. Der Kitzaabschuß soll überwiegend weibliche Kitze erfassen und sich bei Bockkitzen auf erkennbar schwache Stücke beschränken.

Das Verkehrsfallwild ist auf den Abschlußplan anzurechnen.

Grundsätzlich sollte folgendes beachtet werden:

- eine Überbesetzung der Reviere ist zu verhindern
- das natürliche Geschlechterverhältnis von 1:1 ist anzustreben
- das Hauptgewicht des Abschusses ist in die Jugendklasse zu legen
- eine Überalterung des Bestandes an weiblichen Wild ist zu verhindern
- ein ausgewogener Altersaufbau innerhalb der Rehwildbestände ist herbeizuführen und zu erhalten
- krankes und kümmerndes Wild ist vorrangig zu erlegen.

Streckenliste

Jede Pächtergemeinschaft bzw. jeder Pächter (bei kleineren gemeinschaftlichen Jagdbezirken) hat eine Streckenliste zu führen. Diese sollte beim Rehwild AK 2 auch Eintragungen zum geschätzten Alter zulassen s. Anlage.

Beschlossen: Jahreshauptversammlung am 24.04.2005